

Fachdienst 61	
Stadtplanung und Stadtentwicklung	
24 Juni 2015	
Ein- gang:	24/16
61	61/3



Neunte Procom Invest GmbH & Co. KG
Postfach 10 49 42 · 20034 Hamburg

Stadt Neumünster
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

Ihr Ansprechpartner:
Ulrich Hammer
Telefon +49 40 376 43 - 730
Telefax +49 40 376 43 - 511
u.hammer@procominvest.de

Hamburg, 22. Juni 2015

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Verfahrens für eine Einzelhandelsentwicklung in Neumünster

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neunte Procom Invest GmbH & Co. KG, Rathausstraße 7, 20095 Hamburg, beabsichtigt westlich der Kieler Straße auf dem Flurstück 446 einen Lebensmittelvollsortimenter mit etwa 2.800 qm Verkaufsfläche zuzüglich weiterer Flächen für Konzessionäre mit etwa 200 qm Verkaufsfläche zu errichten. Das Grundstück ist bisher gewerblich genutzt. Die Nutzung wird aufgegeben.

Zur Nachnutzung, Stärkung und Aufwertung der Einzelhandelsversorgung plant die Neunte Procom Invest GmbH & Co. KG ein eingeschossiges Gebäude mit einem großflächigen Lebensmittelmarkt als Vollsortimenter sowie kleineren Verkaufsflächen für Konzessionäre, Lagerflächen und Einrichtungen für den laufenden Betrieb (Büro/Sozialräume, WC, Haustechnik etc.) (siehe Anlage Erdgeschossplan). Zudem sind ca. 180 Stellplätze geplant. Die Zufahrt soll über die Kieler Straße erfolgen.

Um dieses Vorhaben zu ermöglichen, beantragen wir, die Neunte Procom Invest GmbH & Co. KG, hiermit in schriftlicher Form, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufzustellen. Wesentliches Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel.

Die Neunte Procom Invest GmbH & Co. KG bestätigt hiermit, sämtliche Planungskosten inklusive der notwendigen Gutachten für den Bebauungsplan zu tragen. Wir möchten drauf hinweisen, dass eine Kostenübernahme durch uns nur erfolgt, sofern vorab eine schriftliche Zustimmung durch die Neunte Procom Invest GmbH & Co. KG erteilt wurde.

Uns ist bekannt, dass viele Faktoren auf ein Planverfahren Einfluss haben und deshalb ein Scheitern nie ganz auszuschließen ist. Selbst für diesen Fall – und unabhängig vom Grund des Scheiterns – oder bei einer gerichtlichen Aufhebung des Plans werden wir keine Erstattung der Planungskosten oder sonstigen vergeblichen Aufwendungen von der Stadt Neumünster verlangen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Neunte Procom Invest
GmbH & Co. KG

Dennis Barth
Geschäftsführer

Anlage:

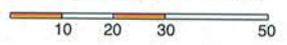
Planungsmappe

Abgrenzung des beabsichtigten Geltungsbereichs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Anlage: Geltungsbereich für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für einen Lebensmittelvollsortimenter westlich Kieler Straße, Neumünster



Maßstab 1 : 1000





Stand: März 2015

NEUBAU NAHVERSORGUNGSZENTRUM

Kieler Strasse 63-65
24534 Neumünster

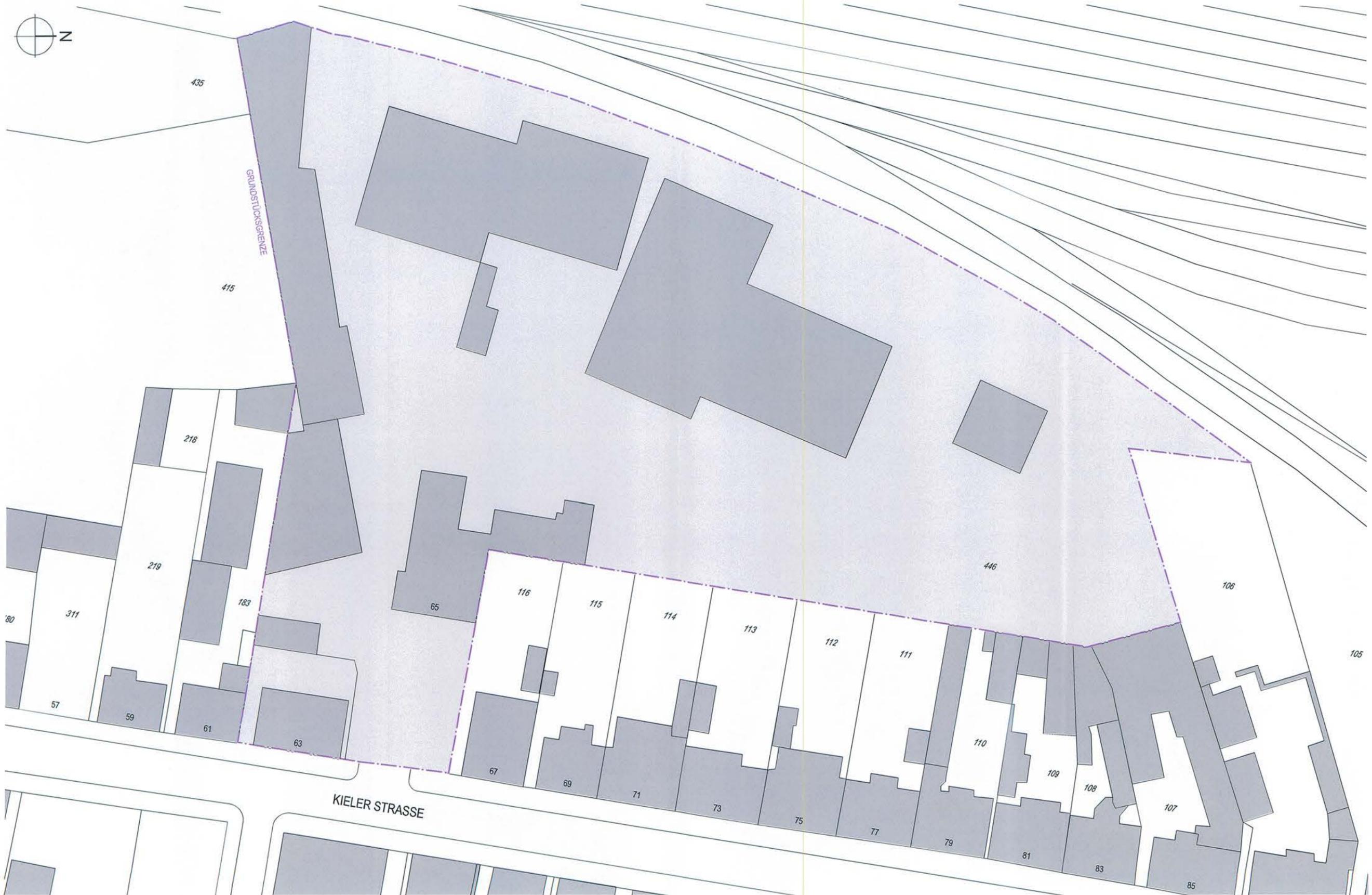
GIORGIO GULLOTTA
ARCHITECTEN

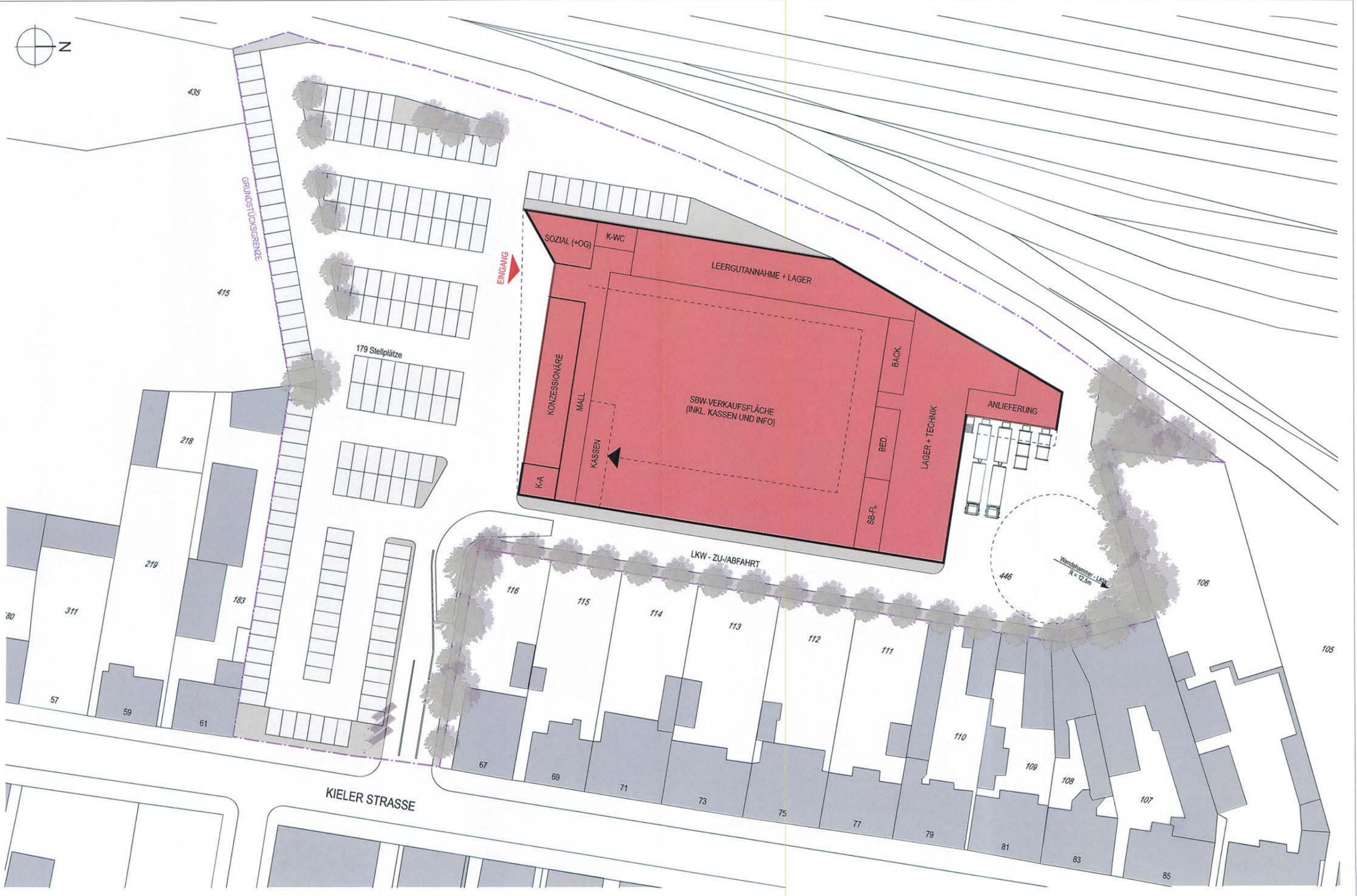


Neubau Nahversorgungszentrum
Neumünster

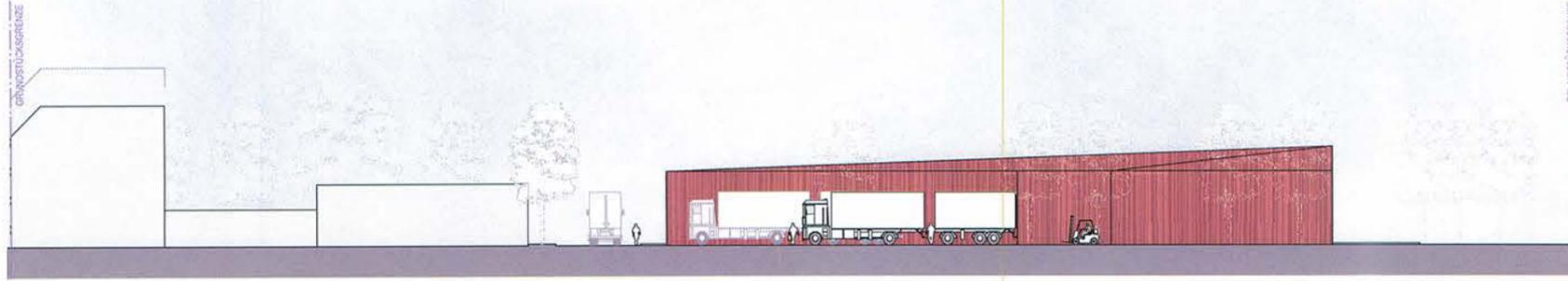
GIORGIO GULLOTTA
ARCHITECTEN

Luftbild
Stand: März 2015

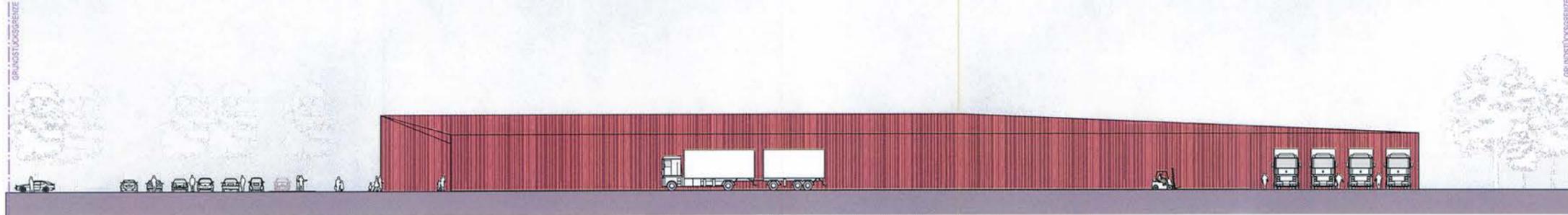




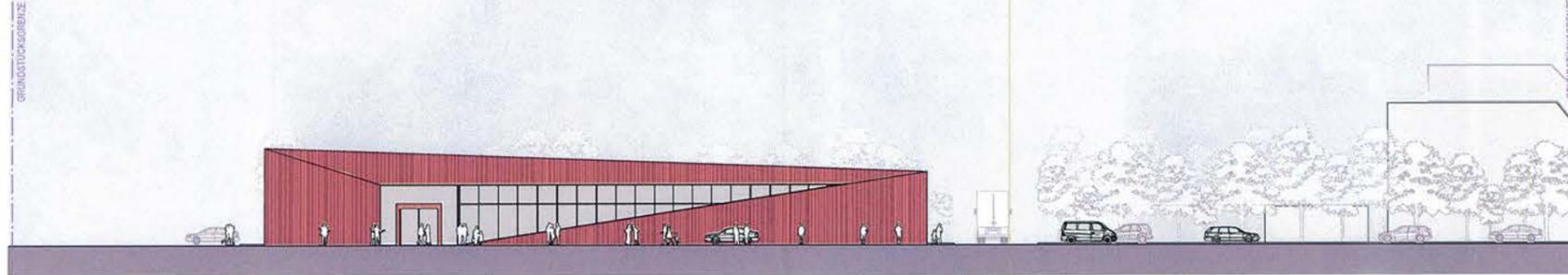
Ansicht Nord



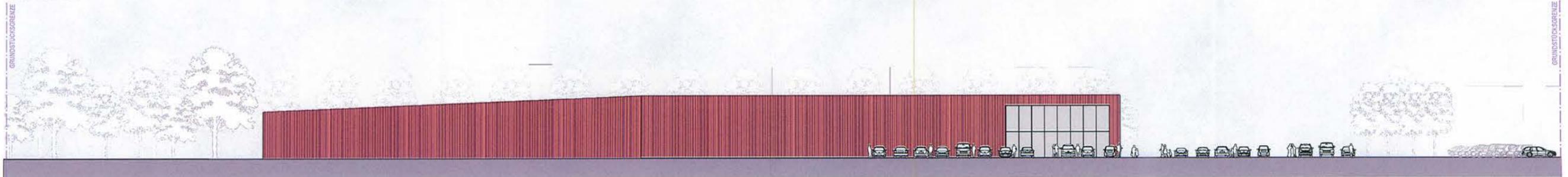
Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht West





Neubau Nahversorgungszentrum
Neumünster

GIORGIO GULLOTTA
ARCHITEKTEN

Perspektive
Stand: März 2015